

Entschließung der 14. Landesgesundheitskonferenz

„Präventionskonzept Nordrhein-Westfalen – eine Investition in Lebensqualität“

1. Präambel

„Präventionskonzept Nordrhein-Westfalen – eine Investition in Lebensqualität“ ist das Motto eines Vorhabens, mit dem die Landesgesundheitskonferenz NRW (LGK) die gesundheitliche Prävention und Gesundheitsförderung stärken und weiterentwickeln wird.

In den vergangenen Jahren wurde in NRW zu diesem Schwerpunkt ein breites Spektrum von Projekten, Programmen und Interventionen verwirklicht. So stellt zum Beispiel die Bestandsaufnahme „10 Jahre Gesundheitsziele NRW: 1995 – 2005“ eindrucksvoll dar, welche vielfältigen und erfolgreichen Anstrengungen, sowohl in Verantwortung einzelner Institutionen und Organisationen als auch in Form von Kooperationsprojekten, unternommen wurden.

Trotz der unbestreitbaren Erfolge ist die weitere Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung erforderlich. Insbesondere gilt es, die Herausforderungen zu bewältigen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben. Das anspruchsvolle Ziel, zu nachhaltigen Verbesserungen der Gesundheit der Bevölkerung zu kommen, wird sich nur dann realisieren lassen, wenn es auf der Basis gemeinsamer Ziele gelingt, ein Gesamtkonzept der Prävention zu entwickeln und gemeinsam an dessen Umsetzung zu arbeiten.

Auf den bisherigen Erfahrungen und Leistungen aufbauend, ergreift die LGK die Initiative, um in der Prävention und Gesundheitsförderung neue Impulse in NRW zu setzen.

„Präventionskonzept Nordrhein-Westfalen – eine Investition in Lebensqualität“ ist eine Initiative, die neue Akzente setzen und Synergien entwickeln wird. Sie soll bewirken, dass sich die Partner im Gesundheitswesen an einem im Konsens entwickelten Präventionskonzept ausrichten, zu gemeinschaftlichen Initiativen bereit sind, abgestimmt handeln und die ihnen dafür zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet einsetzen. Dabei sollen die Möglichkeiten und Vorteile, die sich aus einer landesweiten Konzeption ergeben mit den Spielräumen und Umsetzungsmöglichkeiten der lokalen Ebene zusammengeführt werden.

2. Der Stellenwert der Prävention in der Landesgesundheitskonferenz

Die Landesgesundheitskonferenz hat sich im Verlauf der letzten 14 Jahre immer wieder mit Aspekten der Prävention und Gesundheitsförderung in NRW auseinandergesetzt. Sie hat betont, dass Prävention und Gesundheitsförderung wesentliche Aufgaben des Gesundheitswesens sind, bei denen die Beteiligten in unterschiedlichen Rollen enger zusammenwirken müssen und die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und die Herausbildung geeigneter Strukturen notwendig sind. Die Landesgesundheitskonferenz hat in der Vergangenheit mehrfach auf den Stellenwert enger Kooperation und gemeinsamer Verantwortung hingewiesen. Dies gilt auch für die Bedeutung der Selbsthilfe im Gesundheitswesen und die Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit in NRW (Entscheidungen / Empfehlungen der LGK 1994, 1996, 1999, 2001).

Ausführlich hat die 10. Landesgesundheitskonferenz (2001) die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage, Gesundheit und Krankheit/Sterblichkeit sowie die ungleiche Verteilung der Gesundheitsrisiken in der Bevölkerung thematisiert. Dabei rückte sie Präventionsstrategien mit spezifischen und niederschweligen Zugangswegen stärker in das Blickfeld.

3. Bedeutung und Chancen von Prävention und Gesundheitsförderung

Prävention und Gesundheitsförderung als gesundheitspolitisches Konzept verfolgen das Ziel, die Fähigkeiten der Bevölkerung zur Stabilisierung ihrer Gesundheit zu mobilisieren und zu stärken sowie dabei die Lebensqualität, Mobilität und Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Sie sollen die Entstehung von Krankheiten verhindern, dazu beitragen, dass Krankheiten frühzeitig erkannt und ihre Verschlimmerung vermieden wird. Schließlich dient Prävention auch dem Ziel, eine vorzeitige Verrentung bzw. Pflegebedürftigkeit zu verhindern bzw. hinauszuzögern. Prävention und Gesundheitsförderung sind demnach also Werte an sich. Sie sind eine Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden, des selbst verwalteten Sozial- und Gesundheitswesens, aber auch weiterer Institutionen und Organisationen im Gesundheitsbereich.

Wirksame Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung können das Entstehen von Krankheiten oder deren Verschlimmerung verhindern oder verringern. Strategien der Verhaltensprävention zielen darauf ab, durch eine Veränderung gesundheitsschädigender individueller Lebensstile, beispielsweise Bewegungsmangel, ungesunde Ernährung, Stress und Konsum gesundheitsschädlicher Genussmittel, Erkrankungsrisiken zu vermindern. Durch Verhältnisprävention sollen die Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen so gestaltet werden, dass Gesundheitsgefahren reduziert werden. Die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen müssen so ausgerichtet sein, dass Gesundheitsförderung und Prävention von Erkrankungen auch hier einen angemessenen Stellenwert erhalten. Dabei kommt dem Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere in den dicht besiedelten und hoch industrialisierten Regionen von NRW, in denen natürliche Ressourcen besonders belastet sind.

Die Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung machte darauf aufmerksam, dass „Gesundheit von den Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt wird, dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in der Lage ist, selber Ent-

scheidungen zu fällen und Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die allen ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen" (WHO, 1986). Im Sinne dieser Begriffsbestimmung kommt der Förderung der Fähigkeit, Gesundheit eigenverantwortlich im Alltag zu gestalten und die Erfahrungen Betroffener zu berücksichtigen aber auch dem Gemeindebezug in Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung eine große Bedeutung zu. Allerdings muss auch konstatiert werden, dass neben der Selbstbestimmung auch biologische Determinanten die Aufrechterhaltung von Gesundheit und Entstehung von Krankheit bedingen, die sich dem individuellen Einfluss und der persönlichen wie gesellschaftlichen Kontrolle entziehen.

4. Prävention als ein Leitgedanke der Gesundheitsziele von NRW

Die Landesgesundheitskonferenz NRW verabschiedete 1995 die „Zehn vorrangigen Gesundheitsziele für Nordrhein-Westfalen“ und 2004 die neuen „Gesundheitsziele NRW 2005 bis 2010“. In einem der Strukturziele wird ein „Ausbau der Prävention und Gesundheitsförderung“ über die Umsetzung folgender Teilziele angestrebt:

- Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrukturen entwickeln und stärken,
- Strukturen zur Gesundheitsförderung und Prävention in sog. Settings aufbauen (z.B. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Stadtteilen),
- Lebensstil bedingte Gesundheitsrisiken und chronische Krankheiten durch Prävention senken,
- Betriebliche Gesundheitsförderung stärken,
- Früherkennung weiterentwickeln,
- die Akzeptanz der Bevölkerung, für die eigene Gesundheit Verantwortung zu übernehmen, erhöhen und
- Vorsorge und Früherkennung verbessern.

Prävention und Gesundheitsförderung haben auch große Schnittmengen mit den fünf krankheitsbezogenen Zielen (Gesundheitsziele NRW: 2005 – 2010)

1. Herz-Kreislauf-Erkrankungen reduzieren

2. Krebs bekämpfen
3. Rückenleiden minimieren
4. Sucht bekämpfen
5. Depressionen erkennen und behandeln

Konzepte zur Stärkung und Weiterentwicklung der Prävention in NRW sollen sich im Rahmen der verabschiedeten Gesundheitsziele bewegen. Um die vorhandenen Ressourcen wirkungsvoll einzusetzen, ist es notwendig Schwerpunkte zu setzen um diese zu konkretisieren. Dieses ist auch eine Voraussetzung, um Ausgangssituationen darstellbar und Veränderungen messbar zu machen.

5. Die Ebene der Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen eines Landespräventionskonzepts

„Präventionskonzept Nordrhein-Westfalen – eine Investition in Lebensqualität“ ist ein NRW-Vorhaben, das einen Brückenschlag herstellt zwischen den Chancen, die eine landesweite Strategie eröffnet und den Vorteilen, die sich aus der Berücksichtigung lokaler Möglichkeiten und Notwendigkeiten ergeben.

Ein wichtiger Ort der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung sind die Kommunen. Als Ort der Planung, Konkretisierung und Umsetzung bestimmen sie letztlich den Erfolg des Programms. Die in den Kommunen bestehenden Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen bilden hierfür günstige Rahmenbedingungen. Die kommunalen Gesundheitskonferenzen können zudem spezifischen Handlungsbedarf darstellbar machen. Lokale Besonderheiten werden so berücksichtigt; die Planung von Programmen und die Zusammenarbeit von Kooperationspartnern, die auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten bereit sind, werden erleichtert.

Mit Blick auf Verhaltens- und Verhältnisprävention wird der Stellenwert von Setting-Maßnahmen zunehmen. Interventionen, die auf Kindergärten, Schulen, Betriebe, Altenheimen und andere Lebenswelten zugeschnitten sind, lassen sich leichter aus lokalen Strukturen heraus entwickeln.

6. Zielgruppenorientierung und -auswahl

Das Spektrum an Handlungsfeldern sowohl in der Prävention als auch in der Gesundheitsförderung ist außerordentlich breit. Die Verbindung von inhaltlichen Zugängen mit einer Zielgruppenorientierung hat sich als sinnvolle Kombination für Interventionsstrategien bewährt. Zielgruppen können nach Regionen, sozialen Kriterien, Geschlecht, Risikomerkmale, Settings oder auch Altersgruppen bestimmt werden.

Ziel der LGK ist es, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der alten Menschen in besonderer Weise durch präventive Maßnahmen zu fördern.

Kinder und Jugendliche

Die bestmögliche Förderung der Gesundheit ist ein zentrales Recht aller Kinder und Jugendlichen und steht in Zusammenhang mit der Zukunftsfähigkeit eines Landes. Die spezifischen Aspekte von Gesundheit und Krankheit bei Kindern und Jugendlichen müssen daher in den Mittelpunkt einer entsprechenden Gesundheitspolitik gestellt werden. Um ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sollten Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung frühzeitig einsetzen und den Lebensweg der Kinder und Jugendlichen begleiten.

Es gibt viele gute Beispiele für effektive Strategien und sinnvolle Ansätze. Dazu gehören u.a. Maßnahmen der schulischen Gesundheitsförderung aber auch Schutzimpfungen und Kariesprophylaxe. Für die gesundheitliche Beratung und frühzeitige Erkennung von Erkrankungen und die Ermittlung eines ggf. vorhandenen Förderbedarfs haben Schuluntersuchungen einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Projekte dienen der Verringerung und Vermeidung von Übergewicht und dem Abbau von Bewegungsmangel. Bewährt sind auch Kampagnen zum Thema Infektionskrankheiten, insbesondere bei sexuell übertragbaren Erkrankungen einschließlich HIV.

Viele gesundheitsschädliche Lebens- und Verhaltensweisen wie z.B. der Tabakkonsum oder riskantes Sexualverhalten beginnen bereits in frühen Lebensabschnitten, manifes-

tieren sich im weiteren Verlauf und führen später zu bedrohlichen akuten oder chronischen Krankheitsbildern. Bei Kindern und Jugendlichen ist der Konsum von legalen und illegalen Drogen soweit wie möglich zu verhindern.

Der frühzeitige Aufbau von Gesundheitsressourcen ist im Kindes- und Jugendalter für das spätere individuelle Gesundheitsverhalten außerordentlich wichtig. Die Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zielen darauf ab, gesundheitsförderndes Verhalten zu etablieren und zu stabilisieren, gesundheitsriskante Gewohnheiten unter fachlicher Begleitung zu verändern und die Möglichkeiten der Verhältnisprävention für ein gesundes Aufwachsen zu unterstützen.

Ältere und alte Menschen

Angesichts demografischer und soziostruktureller Veränderungen und der Fortschritte in der Medizin ist auch ein verstärktes Engagement für die Zielgruppe der älteren und alten Menschen notwendig. Auch sie ziehen einen besonderen Nutzen aus der Prävention. Ansätze zur Förderung der Lebensqualität durch präventive Maßnahmen gibt es bis ins hohe Lebensalter. Erfolgreiche Prävention bei alten Menschen kann zudem dazu beitragen, Aufwendungen im Akut-, Rehabilitations- und Pflegebereich zu begrenzen. Sie reduziert die gesundheitlichen Belastungen der Menschen und könnte die Ausgaben für Krankenhausbehandlungen durch Verhinderung von Krankenhausaufenthalten und Pflegebedürftigkeit senken. Die Gestaltung des Wohnumfeldes ist ein wichtiger Präventivbereich zur Vermeidung von Unfällen und den Erhalt der Selbstständigkeit.

In der fachlichen Diskussion besteht weitgehend Konsens, dass Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung besonders nachhaltig sind, wenn die Menschen in ihren jeweiligen Lebenswelten (Settings) erreicht werden. Deshalb sollten Aktivitäten im Spiel-, Lern-, Freizeit- und sonstigem Wohnumfeld mit dem Ziel der Verhaltensänderung einerseits und der Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen andererseits besondere Berücksichtigung finden.

7. Qualitätsmanagement und Evaluation in Prävention und Gesundheitsförderung

Interventionen in der Prävention und Gesundheitsförderung werfen heute zu Recht die Frage nach Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement auf. Diese Aspekte sind eng verbunden mit Fragen von Evidenzbasierung, Evaluation, Effektivität und Effizienz. Der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen sah in seinem Gutachten 2001 „Qualitätsmanagement in Prävention und Gesundheitsförderung“ in den nächsten Jahren die Herausforderung und Notwendigkeit Methoden, Instrumente und Verfahren zu entwickeln. Diese sollen einerseits die Qualität von Interventionen in Richtung auf das Ziel der Evidenzbasierung abbilden und beeinflussen ohne andererseits zur Fessel der notwendigen kreativen Weiterentwicklung von populations- und setting-bezogenen Interventionen zu werden.

Die Diskussionen um Qualitätssicherung, Evidenzbasierung und Evaluation werden in der nächsten Zeit intensiver weiterzuführen sein. So konstatiert zum Beispiel der Sachverständigenrat, dass der Stand der Prävention im primärpräventiven Bereich noch verbesserungsbedürftig ist, darüber hinaus werden die methodischen Evaluationsprobleme bei Gesundheitsförderungsprogrammen mit hoher Komplexität nicht übersehen.

Evaluation ist eine „Methode der Qualitätssicherung“ und sollte integraler Bestandteil jeder gesundheitsfördernden Maßnahme sein. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Formulierung zu erreichender Ziele,
- Definition von Zielgruppen,
- Kontrolle der Zielerreichung,
- Prozess- und Zielkorrektur,
- Dokumentation,
- Publikation.

Außerdem gilt es, die Angemessenheit des Ziel-Mittel-Verhältnisses und die Kosten-Nutzen-Analyse zu berücksichtigen. Als Voraussetzung müssen allerdings Akteure vor Ort für eine „praxisnahe Evaluation“ befähigt bzw. unterstützt und entsprechende Res-

sourcen bereitgestellt werden. Die Qualitätssicherung ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe in der Prävention und Gesundheitsförderung. Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (lögD) bietet den Akteuren in den Kommunen bei der Projektevaluation Beratung an.

8. Empfehlungen der Landesgesundheitskonferenz zur Weiterentwicklung und Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung in Nordrhein-Westfalen

Vor diesem Hintergrund beschließt die Landesgesundheitskonferenz zur Stärkung und Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung in Nordrhein-Westfalen Folgendes:

8.1. Präventionskonzept NRW (Landespräventionskonzept)

In NRW wird ein mehrjähriges Präventionskonzept umgesetzt. Es bildet den Rahmen für vielfältige Aktionen, Interventionen und Projekte einzelner oder kooperierender Präventionsträger auf der kommunalen und Landesebene.

Die AG Prävention des Vorbereitenden Ausschusses entwickelt zunächst mindestens ein gemeinsames Präventionsprojekt, das in möglichst vielen Regionen Nordrhein-Westfalens realisiert wird. An der Umsetzung beteiligen sich die Mitglieder der LGK im Rahmen Ihres gesetzlichen Auftrages und unter Verwendung der jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

Ein weiteres Element des Präventionskonzepts sind die von den Projektträgern in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Maßnahmen und Programme (vergl. 8.5), die transparent in einer aufzubauenden Informationsplattform präsentiert werden, um sie einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Soweit für die Realisierung erforderlich, werden die Ressorts Arbeit, Soziales, Schule und Weiterbildung, Sport sowie Jugend, Umwelt und Generationen der Landesregierung

beteiligt; dieses gilt darüber hinaus für die Einbindung von ärztlichem Sachverstand und weiterer wissenschaftlicher Kompetenz.

Die Schwerpunkte der ersten Präventionsinitiativen liegen in Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, ältere und alte Menschen.

Der Kerngedanke des Präventionskonzepts NRW besteht darin, die Möglichkeiten und Chancen, die eine landesweite, auf Kooperation und gemeinsame Finanzierung aufbauende Konzeption eröffnet, mit den Spielräumen und Umsetzungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene zusammenzuführen. Besondere regionale Problemstellungen können berücksichtigt werden.

8.2 Ziele der präventiven Maßnahmen und Projekte

Konkrete Zielorientierungen sind wichtige Voraussetzungen für eine effektive und effiziente Leistungserbringung, für konstruktive Vernetzungen von Aktivitäten im Gesundheitswesen und für die Entwicklung von Synergien.

Im Präventionskonzept NRW sind die Ziele der präventiven Maßnahmen und Projekte in den ausgewählten Schwerpunktbereichen festzulegen. Diese werden von der Arbeitsgruppe Prävention des vorbereitenden Ausschusses der Landesgesundheitskonferenz unter Mitwirkung des Iögd erarbeitet.

Als Grundlage und Orientierung dienen dabei auch die

- von der LGK 1995 verabschiedeten „Zehn vorrangige Gesundheitsziele für Nordrhein-Westfalen“
- 2004 beschlossenen „Gesundheitsziele NRW 2005 bis 2010“
- von „gesundheitsziele.de“ vorgelegten Ergebnisse
- Präventionsziele, die von den Spitzenverbänden der Krankenkassen in den gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfeldern und Kriterien zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V entwickelt wurden.

Darüber hinaus sind die epidemiologische und ökonomische Bedeutung der gesundheitlichen Risiken und Erkrankungen zu berücksichtigen (z.B. Häufigkeit und Verbreitung, präventive Beeinflussbarkeit, Messbarkeit und Verfügbarkeit von Daten).

Die Mitglieder der LGK erklären ihre Bereitschaft, durch entsprechende Maßnahmen und Projekte in diesem Sinne mitzuwirken.

Neben diesen Zielebenen können alle Beteiligten eigenverantwortliche Maßnahmen im Wettbewerb gestalten

8.3 Qualitätssicherung

Es besteht Einigkeit darüber, dass die im Rahmen des Präventionskonzepts NRW zu fördernden Maßnahmen und Projekte, die Voraussetzung der Qualitätssicherung bzw. Wirksamkeit erfüllen müssen.

8.4 Finanzierung des Präventionskonzepts NRW

Die Entwicklung, Förderung und Durchführung von Landesinitiativen und Settingleistungen auf kommunaler Ebene ist gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kommunen, der Sozialversicherungsträger und ggf. weiterer Finanziers und Akteure in Abstimmung mit den anderen in der LGK vertretenen Institutionen.

Alle Mitglieder der LGK leisten einen Beitrag zur Umsetzung der im Rahmen des Präventionskonzepts NRW verabredeten Schwerpunkte. Die Träger der Sozialversicherungszweige beteiligen sich mit einem Teil der ihnen für Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags an der Finanzierung von gemeinschaftlich getragenen Landesinitiativen und Setting-Maßnahmen auf der kommunalen Ebene. Darüber hinaus wirken die weiteren Mitglieder der LGK an der Umsetzung der gemeinschaftlichen Initiativen und Maßnahmen des Präventionskonzepts NRW im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit. Die Erwartung zur Partizipation gilt auch für die privaten Krankenversicherungen.

Die Sozialversicherungsträger schließen mit dem Land NRW (MAGS) eine Rahmenvereinbarung ab, in der Einzelheiten zur Umsetzung der im Präventionskonzept NRW enthaltenen Grundsätze geregelt werden insbesondere darüber, in welchem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden und wer über die Mittelverwendung, die Projektdurchführung und die Mittelverwaltung entscheidet. Die Rahmenvereinbarung soll auch Regelungen über die einzuhaltenden Verfahren, Fördergrundsätze und Modalitäten, zur Qualitätssicherung, Monitoring und Berichte enthalten. Sie berücksichtigt die gemeinsamen und einheitlichen Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbänden der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V.

8.5 „Online-Bestandsaufnahme“ qualitätsgesicherter Projekte

Die LGK begrüßt, dass das Iögd ein Instrument entwickelt hat, mit dem aktuelle qualitätsgesicherte Maßnahmen und Interventionen in NRW dokumentiert werden können. Diese Dokumentation ist fortzusetzen. Sie verfolgt den Zweck, Transparenz über Landes- und kommunale Projekte und Initiativen herzustellen, „good practice“-Erfahrungen zu vermitteln, Defizite aufzuzeigen und Hinweise auf Entwicklungspotenziale zu geben.

Die LGK fordert alle Mitglieder auf, dort weiterhin eigene beispielhafte Projekte zu dokumentieren bzw. vorhandene zu aktualisieren und bittet das Iögd, eine aktuelle Analyse zu erarbeiten.

8.6 Präventionsberichterstattung

Die LGK empfiehlt, eine „Präventionsberichterstattung“ auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene zu etablieren. Die Grundlagen dafür können bilden

- Ergebnisse aus der Evaluation des Präventionskonzepts NRW
- Projektdokumentationen und Evaluationsberichte von Projektträgern, die Zuwendungen erhielten,
- Berichte derjenigen LGK-Mitglieder und weiterer Institutionen und Organisationen, die zur Erreichung der Präventionsziele beigetragen haben,

- ergänzende Auswertungen aus der „Online-Bestandsaufnahme“ und
- wissenschaftliche Analysen über weiteren Bedarf und Entwicklungspotenziale in der Prävention und Gesundheitsförderung.

8.7 Koordination und Begleitung des Präventionskonzepts NRW

Die Koordination der Umsetzung des Präventionskonzepts NRW liegt bei der AG Prävention des Vorbereitenden Ausschusses der LGK. Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst unterstützt die AG Prävention dabei und übernimmt, soweit erforderlich, weitere administrative und fachliche Aufgaben. Den Vorsitz der AG Prävention hat das für Gesundheit zuständige Ressort.

8.8 Landesprojekte NRW /Landesinitiativen NRW

Die LGK ist sich darüber einig, dass zeitgleich mit der Erarbeitung eines Präventionskonzepts NRW die bestehenden Landesinitiativen „Leben ohne Qualm“ (LoQ) und „Gesundheit von Mutter und Kind“ fortgesetzt und verstärkt werden sollen. Weitere gemeinsam getragene Landesinitiativen in bis zu drei Schwerpunktbereichen sollen noch im Jahr 2006 folgen (vergl. 8.1). Die LGK bittet die Arbeitsgruppe Prävention des Vorbereitenden Ausschusses die notwendigen Einzelheiten zu klären.